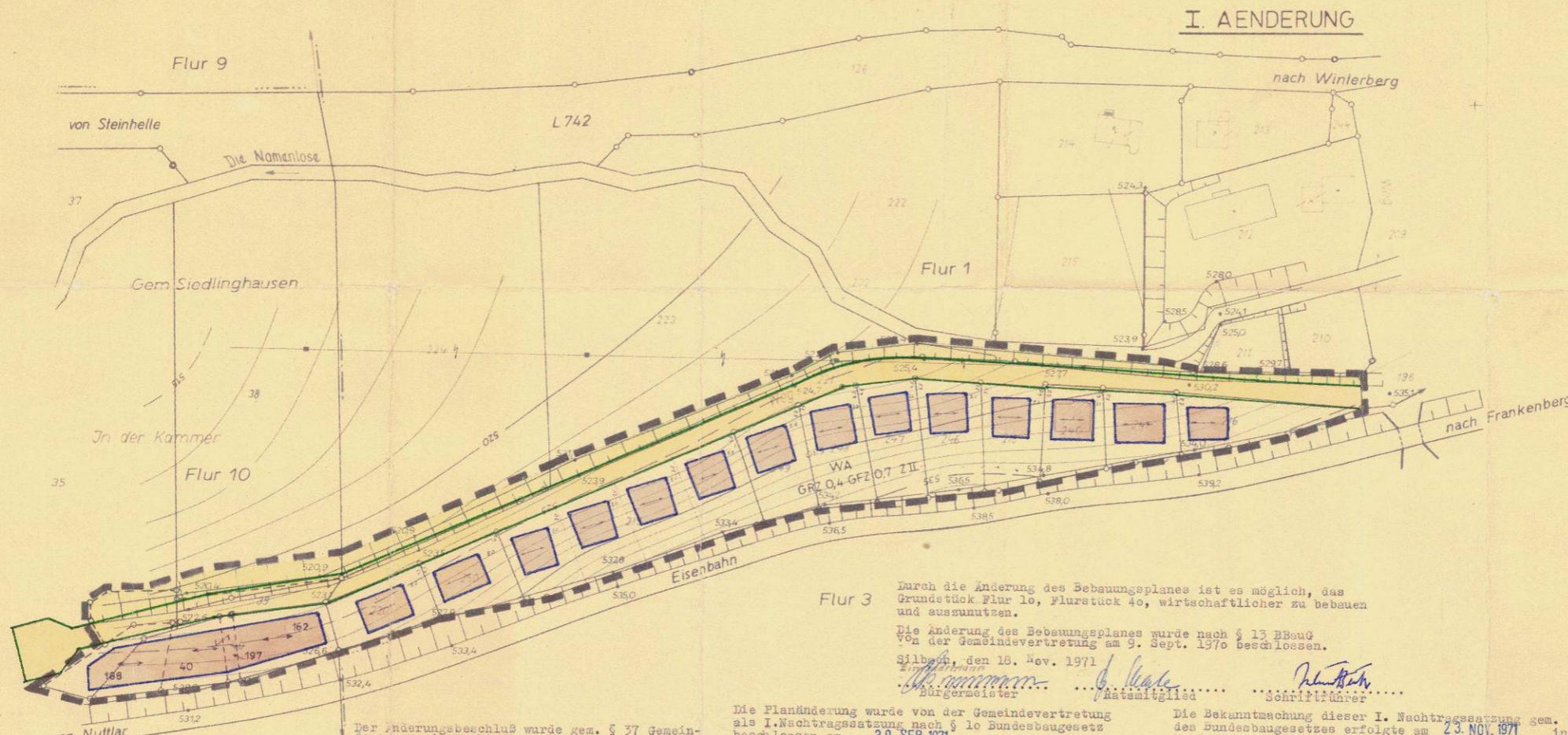


B-Plan Nr. 1 "Auf der Kamer" Silbach

1. Änderung

SILBACH

Gem. Silbach
Flur 1
1:1000



I. AENDERUNG

BEBAUUNGSPLAN "AUF DER KAMER"

MIT SONDERPLAN, TEXTLICHEM TEIL UND BEGRÜNDUNG

BAULINIEN, FLUCHTLINIEN

- NEU FESTGESETZTE BAULINIE
- NEU FESTGESETZTE BAUGRENZE
- NEU FESTGESETZTE BEBAUUNGSTIEFE UND BREITE
- NEU FESTGESETZTE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VORHANDENE GEBÄUDE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- ABZUGNEHMENDE GEBÄUDE

GRENZEN

- ABGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG FÜR STELLPLATZ
- FLURSTÜCKSGRENZE (VORGESCHLAGEN)
- MESSUNGSLINIE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE

ART UND MASS DER BÄULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 07 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Z Z-HL DER VOLLGESCHOSS (als Höchstgrenze)
- HAUPTFÜRSTRICHUNG
- BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

- OFFENTLICHE WEGEFÄHRE
- PRIVATE WEGEFÄHRE
- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- OFFENTLICHE PARKPLATZ
- BAHNKÖRPER

Flur 3 Durch die Änderung des Bebauungsplanes ist es möglich, das Grundstück Flur 10, Flurstück 40, wirtschaftlicher zu bebauen und auszunutzen.
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde nach § 13 BBauG von der Gemeindevertretung am 9. Sept. 1970 beschlossen.
Silbach, den 18. Nov. 1971

Die Planänderung wurde von der Gemeindevertretung als I. Nachtragsatzung nach § 10 Bundesbaugesetz beschlossen am 30. SEP. 1971
Silbach, den 18. NOV. 1971

Die Bekanntmachung dieser I. Nachtragsatzung gem. § 12 des Bundesbaugesetzes erfolgte am 23. NOV. 1971 in der Tageszeitung "Westfalenpost". Der geänderte Plan liegt ab 23. NOV. 1971 öffentlich aus. Er ist somit am 24. NOV. 1971 in Kraft getreten.
Silbach, den 10. Dez. 1971

Der Änderungsbeschluss wurde gem. § 37 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung am 2. APR. 1971 in der Tageszeitung "Westfalenpost" öffentlich bekannt gemacht.
Silbach, den 18. NOV. 1971

Die Kartengrundlage mit den Höhenangaben wurde durch das Katasteramt Brilon gefertigt.
Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes wird als richtig bescheinigt.
Brilon, den 1. IV. 1965
Kreissurveyorvermessungsrat

FÜR DIE STADTEBAULICHE PLANUNG
LANDKREIS BRILON
DER OBERKREISDIREKTOR
I. A.
gez. Haseloh

DIESER PLAN IST GEMASS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 21.7.64 AUFGESTELLT WORDEN
SILBACH, DEN 25. NOV. 1965

DIESER PLAN HAT GEMASS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 30.3.67 BIS 2.5.1967 OFFENTLICH AUSGELEGEN
SILBACH, DEN 26. JULI 1967

DIESER PLAN IST GEMASS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE AM 26.7.67 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN
SILBACH, DEN 26. JULI 1967

DIESER PLAN IST GEMASS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 14.9.1967 GENEHMIGT WORDEN
ARNSBERG, DEN 20. 9. 67

DIE BEKANNTMACHUNG GEMASS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IST IN DER ZEIT VOM 6. NOVEMBER 1967 BIS 21. NOVEMBER 1967 IM GITTERKASTEN DER GEMEINDE SILBACH

gez. Zimmermann gez. Olbrich gez. B. Joeh
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

gez. Zimmermann
BÜRGERMEISTER

gez. Beule gez. Wilke gez. Kräling
BÜRGERMEISTER I. V. RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

(I.S.)
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrage
gez. Fromm

VERÖFFENTLICHT WORDEN
DER PLAN AM 3. NOV. 1967
OFFENTLICH AUSGELEGEN ER IST SOMIT AM 21.11.1967
IN KRAFT GETRETEN
SILBACH, DEN 22. NOV. 1967
AMTDIREKTOR
gez. Döhle